

10.07.26**Beschluss**
des Bundesrates

**Gesetz zur Abweichung von dem Anpassungsverfahren gemäß
§ 11 Absatz 4 des Abgeordnetengesetzes für das Jahr 2026 sowie
zur Änderung des Abgeordnetengesetzes**

Der Bundesrat hat in seiner 1067. Sitzung am 10. Juli 2026 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 10. Juli 2026 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.